



Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.:	TOP 11	Datum 11.12.2025	Nummer der Vorlage GR 14/2026
------------------------------	--------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 23.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Antrag des Handels- und Gewerbevereins Schwaigern e.V. auf Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags in Schwaigern am 22. März 2026

Sachverständiger:	
Durch HH-Plan abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:
 Die Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Schwaigern am Sonntag, den 22. März 2026 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Der Handels- und Gewerbeverein Schwaigern e.V. beabsichtigt am Sonntag, den 22. März 2026, einen verkaufsoffenen Sonntag in Schwaigern in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen (Anlage 1).

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) dürfen abweichend von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen die Verkaufsstellen geöffnet sein.

Das Gesetz schreibt hierzu vor, dass durch die zuständige Behörde die kirchlichen Stellen zuvor anzuhören sind, soweit weite Teile der Bevölkerung der jeweiligen Kirche angehören. Aus diesem Grund wurden sowohl die evangelische, wie auch die katholische Kirchengemeinde um entsprechende Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der evangelischen Kirchengemeinde liegt als Anlage bei (Anlage 3). Die Stellungnahme der katholischen Kirchengemeinde liegt als Anlage bei (Anlage 4).

Nach den Bestimmungen des LadÖG müssen die Gemeinden die entsprechenden Sonn- und Feiertage für die Ladenöffnung auf Grund der Ermächtigung in § 8 LadÖG per Satzung festlegen und die Öffnungszeiten festsetzen.

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, empfiehlt die Verwaltung, den 22. März 2026 als verkaufsoffenen Sonntag im Sinne von § 8 Abs. 1 LadÖG festzusetzen und die Satzung nach Anlage 2 zu beschließen.

Schwaigern, 11.12.2025

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Lisa Müller
Hauptamt

Anlagen

Anlage 1: Antrag über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Anlage 2: Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Anlage 3: Stellungnahme der evangelischen Kirchengemeinde

Anlage 4: Stellungnahme der katholischen Kirchengemeinde

Stadtverwaltung Schwaigern
Lisa Müller
Marktstraße 2

74193 Schwaigern

HGV - Geschäftsstelle
Kirsten Rudolf
Eichenstr. 14
74193 Schwaigern
Fon 0172-24 83 303
Fax 032-22 686 1182
info@hgv-schwaigern-hats.de

30.10.2025

Antrag zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages am 22.03.2026

Sehr geehrte Frau Müller,

der Handels- und Gewerbeverein Schwaigern beabsichtigt am **22.03.2026** einen „verkaufsoffenen Sonntag“ mit dem Thema „Schwaigern im Frühling“ durchzuführen.

Die Geschäfte der Innenstadt würden an diesem Tag von (neu!) **12.30-17.30 Uhr** öffnen. Die Gastronomie wird, wie auch schon im April dieses Jahres, schon um **11.30 Uhr** anfangen.

Wir bitten den Gemeinderat der Stadt Schwaigern, diesen Tag, im Sinne von § 8 Abs. 1 LadÖG Baden-Württemberg, als verkaufsoffen festzusetzen.

Wir bitten um Genehmigung und erwarten Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Rudolf
Geschäftsstelle HGV

Vorstand
Katja Schett ,Gregor Anderl
Jürgen Willig, Antonio Tola
1.Vorsitzende Katja Schett

Eingetragen beim
Amtsgericht Heilbronn VR 100909
VBU Volksbank im Unterland eG
IBAN:DE33 6206 3263 0080 7180 00
BIC: GENODES1VLS
Kreissparkasse Heilbronn
IBAN DE53 6205 0000 0011 7612 97
BIC: HEISDE66XXX
UST-IdNr.
DE145789885

Stadt Schwaigern

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Schwaigern in seiner Sitzung am 13.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Schwaigern-Stadt dürfen die Verkaufsstellen am **Sonntag, 22. März 2026** in der Zeit von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwaigern, 11.12.2025

Stadt Schwaigern
Bürgermeisteramt

Gez.

Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Heilungsregelung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müller, Lisa

Von: Pfarramt, Schwaigern <Pfarramt.Schwaigern@elkw.de>
Gesendet: Dienstag, 4. November 2025 15:20
An: Müller, Lisa
Cc: Andreas Schey (andreas.schey@gmssulzfeld.de); Pfarramt, Schwaigern
Betreff: AW: Stadt Schwaigern: Anfrage Verkaufsoffener Sonntag am 22.03.2026

Kategorien: in enaio angelegt

Sehr geehrte Frau Müller,

da es sich um das uns in Schwaigern verbundene Gewerbe ist in diesem Fall gegen diese berechtigte Ausnahme vom Sonntagsschutz unsererseits nichts einzuwenden.

Mit freundlichem Gruß
Ralf Rohrbach-Koop

Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop
Ev. Pfarramt Schwaigern (I)
Schlossstraße 9
74139 Schwaigern
07138-920600

Von: Lisa.Mueller@schwaigern.de <Lisa.Mueller@schwaigern.de>
Gesendet: Montag, 3. November 2025 10:50
An: StMartinus.Schwaigern@drs.de; Pfarramt, Schwaigern <Pfarramt.Schwaigern@elkw.de>
Betreff: Stadt Schwaigern: Anfrage Verkaufsoffener Sonntag am 22.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Handels- und Gewerbeverein Schwaigern e.V. beabsichtigt am Sonntag, 22.03.2026, in Schwaigern einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg sind vor Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags die zuständigen kirchlichen Stellen anzuhören.

Wir bitten Sie daher, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahme wird dann dem Gemeinderat weitergegeben. Lassen Sie uns die Stellungnahme bitte bis zum 05.12.2025 zukommen.

Bei Rückfragen, jederzeit melden.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Müller

Stellvertretende Hauptamtsleiterin
Hauptamt/Bildung und Betreuung/Kultur
Zimmer E.01 (Erdgeschoss Altbau)
Lisa.Mueller@schwaigern.de

Telefon: 07138 2121
Telefax: 07138 2114
<https://www.schwaigern.de>



Katholische Kirchengemeinde St.Martinus
Weststraße 7
74193 Schwaigern
☎ (07138) 7142
☎ (07138) 4935
E-Mail: stmartinus.schwaigern@drs.de



St.Martinus Schwaigern, Weststr.7, 74193 Schwaigern

Stadt Schwaigern
Ordnungsverwaltung

Schwaigern, den 06.11.2025

Antrag des Handels- und Gewerbevereins Schwaigern auf
Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 22.03.2026

Sehr geehrte Bürgermeisterin Rotermund,
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

wir sehen den Sinn des Sonntags darin, den Menschen Zeit zur Erholung zu geben, sich zu sammeln und neue Kräfte zu tanken. Dies gilt für alle, auch für jene, die an einem verkaufsoffenen Sonntag zusätzlich arbeiten müssen. Der Sonntag ist für uns auch ein Tag der Besinnung und der gemeinschaftlichen Feier des Gottesdienstes.

Da wir am Misereorsonntag um 10:30 Uhr unseren Gottesdienst haben werden, gibt es keine zeitliche Überschneidung und auch wenig Berührungspunkte mit dem verkaufsoffenen Sonntag, wir können deshalb diesen Termin so akzeptieren.

Mit freundlichem Gruß

Pfarrer Michael Donnerbauer
Administrator